



Tiere	Geldbuße in Euro*
kein geeignetes Hilfsmittel zur Beseitigung von Verunreinigung durch Tiere (z. B. Hundekotbeutel)	25,-
keine unverzügliche Entfernung von Verunreinigungen durch mitgeführte Tiere	100,-
Führen eines Hundes in Fußgängerzonen, Park- und Grünanlagen oder Erholungsanlagen ohne Leine	60,-
Führen eines Hundes auf Märkten, Umzügen, Festen o.ä. ohne Leine	65,-
Führen eines Hundes im Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet ohne Leine	40,-
Füttern von Wildtieren	30,- bis 55,-
Reiten in städtischen Parkanlagen	55,-



Grillen	Geldbuße in Euro*
außerhalb ausgewiesener Grillflächen	60,-
ohne Verwendung feuerfester Gas- oder Holzkohlegrills	50,-
Grillkohle nicht im vorgesehenen Behältnis entsorgt	80,-

Spielfläche, Bolzplätze und freigegebene Schulhöfe	Geldbuße in Euro*
Konsum von Zigaretten, Alkohol oder Rauschmitteln	100,-

* Bußgeld bei Erstverstoß

KONTAKT

STADT LANGENHAGEN
Abt. 32 - Sicherheit, Ordnung, Umwelt
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.7307-0
Internet: www.langenhagen.de
E-Mail: Ordnungswidrigkeiten@langenhagen.de

(OVL, Stand Juni 2020)



© Adobe Stock / iStockphoto / iStockphoto / iStockphoto

AUSZUG AUS DEM BUSSGELDKATALOG

*Verordnung über die Aufrechterhaltung
der allgemeinen Sicherheit und Ordnung*

DAMIT ES NICHT TEUER WIRD

In diesem Flyer finden Sie eine Auswahl von Verstößen aus dem Bußgeldkatalog unserer Stadt sowie die anfallenden Geldbußen bei Verstößen. Bitte halten Sie sich an die geltenden Regeln – der Umwelt, der Allgemeinheit und ihrem Geldbeutel zuliebe.



Verunreinigung	Geldbuße in Euro*
durch Abfälle z.B. Papier, Verpackungen, Plastik, Speisereste	50,-
durch Abfälle z.B. Papier, Verpackungen, Plastik, Speisereste nicht entfernt	100,-
durch Zigaretten	50,-
durch Kaugummi	50,-
durch Notdurft (ohne Belästigung Dritter)	40,-
durch Waschen, Abspritzen oder Behandeln von Fahrzeugen aller Art oder Teilen solcher Fahrzeuge, auch auf privaten Grundstücken ohne erforderliche Abwasserbeseitigungsanlage	75,-
durch Sperrmüll, Mülltonnen, Müllsäcke	70,-
von Bänken, Tischen, Spielgeräten, Verkehrszeichen	55,-

Verkehrsflächen & Anlagen	Geldbuße in Euro*
Luftdrachen/Luftfahrtsysteme in geschlossener Ortslage außerhalb von öffentlichen Park-, Grün- und Erholungsanlagen steigen lassen	80,-
Anlagen mit Motorfahrzeugen o.ä. befahren	150,-
ohne Erlaubnis Flugblätter verteilen	150,-
Gegenstände lagern/abstellen	50,-
kein Standortwechsel eines Straßenkünstlers nach 30 Minuten	30,-
Betteln in aggressiver Form	55,-
Belästigung der Allgemeinheit im Rauschzustand oder übermäßiger Konsum von Alkohol	55,-